



Luxemburg, den 06/12/2022.

## DIE MINISTERIN FÜR UMWELT, KLIMA UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 der Kommission vom 18. April 2013 über Änderungen von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassenen Biozidprodukten;

In Anbetracht der Zulassung vom 18/08/2017 zum Inverkehrbringen der Biozidproduktfamilie « **Induline GW-310 Family** »; **Zulassungsnummer: 187/17/L-M00-000**, Zulassungsinhaber: Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland;

In Anbetracht des Antrags auf Änderung vom 17/11/2022 der Zulassung DK-0012403-0000 im Referenz-Mitgliedstaat Dänemark, eingetragen unter der Prozedurnummer BC-GW081989-89;

Entsprechend des Bewertungsberichtes zur beantragten Änderung und der geänderten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

In Anbetracht des Antrages vom 17/11/2022, eingereicht von Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland, unter der Prozedur BC-VM081992-07, zum Zweck der Änderung der Zulassung Nr. 187/17/L-M00-000 der Biozidproduktfamilie « Induline GW-310 Family »;

### Beschließt:

**Art. 1** – Die Zulassung Nr. 187/17/L-M00-000 (R4BP asset LU-0016491-0000) der Biozidproduktfamilie « Induline GW-310 Family » wird gemäß dem zu diesem Zweck eingereichten Dossiers wie folgt geändert:

#### **Änderung des Namens eines Biozidprodukts**

Das besagte Dossier ist ein Bestandteil der Zulassung.

**Art. 2** – Der vorliegende Entscheid, sowie die entsprechend abgeänderte Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

**Art. 3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung der individuellen Produkte unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der Zusammenfassung der Eigenschaften der Biozidproduktfamilie.

Die Einstufung und Kennzeichnung der individuellen Produkte, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung, die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang der vorliegenden Zulassung festgehaltenen Vorschriften aufweisen.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes vom 17/11/2022, bzw. die derzeit gültige abgeänderte Version jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

**Art. 4** – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

**Art. 5** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung eines Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

**Art. 6** – Die Zulassung für die Biozidproduktfamilie kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

#### **Hinweise:**

- Ab dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem geänderten Gesetz vom 4. September 2015 gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzteres hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: biocides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch** an die **Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt «Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt» unter folgender Interseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>.

Pour la Ministre de l'Environnement, du Climat et  
du Développement durable

Marianne MOUSEL

Premier Conseiller de Gouvernement

Induline GW-310 Family, 187/17/L-M00-000	
Zulassung am :	18/08/2017
° 187/17/L-M00-000, Case in 2017: BC-PX027895-93, NA-MRS Mutual recognition in sequence.	
° 187/17/L-M00-000, Case in 2020: BC-GV059360-21, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	
° 187/17/L-M00-000, Case in 2022: BC-VM081992-07, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	





**Anhang zur Zulassung Nr. 187/17/L-M00-000**

**- VERSION VOM 06/12/2022 -**

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

**Name der Biozidproduktfamilie: Induline GW-310 Family**

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 187/17/L-M00-000

R4BP Asset number : LU-0016491-0000

TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1 .....	3
1. Administrative Informationen .....	3
1.1. Name der Biozidproduktfamilie .....	3
1.2. Produktart(en) .....	3
1.3. Zulassungsinhaber .....	3
1.4. Hersteller der Produkte .....	3
1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	3
2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie .....	4
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie .....	4
2.2. Art der Formulierung(en) .....	4
TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC .....	5
1. Administrative Information zum Meta SPC 01 .....	5
1.1. Identifikation des meta-SPC .....	5
1.2. Suffix zur Zulassungsnummer .....	5
1.3. Produktart(en) .....	5
2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC .....	5
2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC .....	5
2.2. Art der Formulierung .....	5
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	6
4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01 .....	6
4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	6
4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 .....	7
4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 .....	7
4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	8
4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	8
4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	8
5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen .....	8
5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	8
5.2. Risikominderungsmaßnahmen .....	9

5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	9
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	9
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	10
6.	Sonstige Informationen .....	10
7.	Administrative Information zum Meta SPC 02 .....	11
7.1.	Identifikation des meta-SPC.....	11
7.2.	Suffix zur Zulassungsnummer.....	11
7.3.	Produktart(en).....	11
8.	Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC.....	11
8.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC.....	11
8.2.	Art der Formulierung.....	11
9.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	12
10.	Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02.....	12
10.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	12
10.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	13
10.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2 .....	13
10.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	13
10.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	13
10.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	13
11.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	13
11.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	13
11.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	14
11.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	14
11.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	15
11.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	15
12.	Sonstige Informationen .....	15
TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO META SPC.....		16
13.	Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes .....	16
14.	Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes .....	16
15.	Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes .....	16

## TEIL 1. – INFORMATIONSEBENE 1

### 1. Administrative Informationen

#### 1.1. Name der Biozidproduktfamilie

<b>Induline GW-310 Family</b>
-------------------------------

#### 1.2. Produktart(en)

Produktart	8
------------	---

#### 1.3. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	<b>Remmers GmbH, Bernhard-Remmers-Str. 13, D-49624 Lönigen, Deutschland</b>
Luxemburgische Zulassungsnummer	<b>187/17/L-M00-000</b>
R4BP Asset number	LU-0016491-0000
Datum der Zulassung	18/08/2017
Ablaufdatum der Zulassung	<b>30/10/2025</b>

#### 1.4. Hersteller der Produkte

Name des Herstellers	Remmers Baustofftechnik GmbH
Adresse des Herstellers	Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland
Standort der Produktionsstätte	Remmers Baustofftechnik GmbH Bernhard-Remmers-Str. 13 D-49624 Lönigen Deutschland

#### 1.5. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	IPBC, 3-iodo-2-propynyl butylcarbamate (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Company BV
Adresse des Herstellers	Uiverlaan, 12 E 3145 XN Maasluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte	Troy Chemical Company BV Uiverlaan, 12 E

	3145 XN Maasluis Niederlande
--	---------------------------------

## 2. Zusammensetzung und Formulierung der Biozidproduktfamilie

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung der Familie

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.629 -0.63 %

### 2.2. Art der Formulierung(en)

AL - eine andere Flüssigkeit
------------------------------





## TEIL 2. – INFORMATIONSEBENE 2 – META SPC

### 1. Administrative Information zum Meta SPC 01

#### 1.1. Identifikation des meta-SPC

Induline GW-310 Family -META1

#### 1.2. Suffix zur Zulassungsnummer

187/17/L-M01-000

#### 1.3. Produktart(en)

Produktart 8 - Holzschutzmittel

### 2. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

#### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.629 -0.63 %

#### 2.2. Art der Formulierung

AL: eine andere Flüssigkeit

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
<b>Einstufung</b>	
Gefahrenkategorie	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweis	EUH208 - Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Kennzeichnung</b>	
Gefahrenhinweis	EUH208 - Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P101-Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103-Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P273-Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501-Inhalt gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 4. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 01

#### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1 : Gewerbliche und industrielle Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8 - Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Vorbeugender Schutz gegen holzverfärbende Pilze - gewerbliche und industrielle Verarbeitung.
Zielorganismus	Bläuepilze (Blue stain fungi)- Hyphen
Anwendungsbereich	Anwendung auf Holzoberflächen zur Verwendung im Außenbereich, bewittert, aber nicht im Erdkontakt entsprechend Gebraucherklasse 2 und 3 gemäß EN 335.
Anwendungsmethode	Gewerbliche und industrielle Verwendung: - Streichen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tauchen</li> </ul> <p>Nur industrielle Verwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprühtunnelverfahren</li> <li>- Sprühen in geschlossenen, industriellen Anlagen</li> </ul> <p>Verwendung ausschließlich durch berufsmäßige und industrielle Anwender.</p>
Dosierung et Anwendungsfrequenz	<p>197-216 ml/m<sup>2</sup></p> <p>Gewerbliche und industrielle Verwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streichen (2 aufeinanderfolgende Anwendungen)</li> <li>- Tauchen (nur eine Anwendung)</li> </ul> <p>Trocknungszeit: 4 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Raumluftheuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.</p> <p>Nur industrielle Verwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprühtunnelverfahren</li> <li>- Sprühen in geschlossenen, industriellen Anlagen (Spritztunnel)</li> </ul> <p>Nur eine Anwendung. Trocknungszeit: 4 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Raumluftheuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.</p>
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger und industrieller Verwender, berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation.
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dose bzw. Fass, innen beschichtetes Weißblech: 5L, 20L,</li> <li>- Fass, Plastik (PE): 120L,</li> <li>- IBC (intermediate bulk container), Plastik (PE): 1000L.</li> </ul>

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe 5.1.

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Siehe 5.2.

- 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 5.3.

- 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe 5.4.

- 4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 5.5.

## 5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

### 5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

**Streichen:** Die Anwendung im Streichverfahren kann "in situ" am eingebauten Holzbauteil erfolgen. Bei Streichanwendung müssen Altanstriche sowie Rinde und Bast zunächst komplett entfernt werden. Der Gebindeinhalt ist grundsätzlich vor der Verarbeitung gut aufzurühren und mit einem weichen Lasurpinsel in Maserungsrichtung zu streichen. Zweiten Anstrich nach einer Trocknungszeit von ca. 2 - 3 Stunden verarbeiten.

**Tauchen:** Die Verarbeitung von Induline GW-310 darf nur in vollautomatisierten Verfahren erfolgen, bei denen ein Kontakt der Anwender mit nicht abgetrocknetem Produkt auf den behandelten Holzoberflächen sicher ausgeschlossen werden kann.

**Allgemein:** Für alle anderen Anwendungen (zulässig nur für den gewerblichen bzw. industriellen Verarbeiter): Notwendige Produktmenge in einem Arbeitsgang aufbringen. Zulässige Holzfeuchte für maßhaltige Bauteile bei der Verarbeitung ist 13 % +/- 2 %, maximale zulässige Holzfeuchte für nicht-maßhaltige Bauteile 18 % +/- 2 %.

Die behandelten Oberflächen müssen frei von Fett, Schmutz, Erde und Staub sein. Das Produkt ist anwendungsfertig und muss unverdünnt angewandt werden. Verarbeitungstemperaturen 10 - 30 °C (in Bezug auf die Umgebungs- wie die Materialtemperatur). Nach Anwendung sind die Produktbehälter alsbald möglich wieder dicht zu verschließen.

Trocknungszeit ca. 4 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchtigkeit (niedrigere Temperaturen oder höhere Luftfeuchtigkeit können die Trocknung verzögern). Verarbeitungsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bildung von Aerosolen vermeiden. Mit Vorsicht zu öffnen und zu verwenden.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Nur in gut belüfteten Bereichen verarbeiten. Bildung von Aerosolen vermeiden.  
Mit Vorsicht öffnen und Verarbeiten.  
Die üblichen Vorsorgemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Bis zur Sättigung verschmutzte Kleidung unverzüglich ausziehen.  
Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.  
Während der Verarbeitung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hautschutzcremes zum vorbeugenden Hautschutz verwenden.  
Hände vor den Pausen und nach Ende der Verarbeitung waschen.  
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.  
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.  
Atemschutz tragen wenn ein Risiko der Bildung von Dämpfen und Aerosolen besteht.  
Kurzzeitfilter A/P2.  
Schutz der Hände durch undurchlässige Schutzhandschuhe und Hautschutzcreme.  
Handschuhmaterial: Chloroprene Rubber (CR), Nitrile Rubber (NBR). Maximale Durchbruchzeit des Handschuhmaterials 240 min. nach EN 374. Zum Schutz der Augen ist eine geeignete Schutzbrille zu tragen. Arbeitsschutzkleidung tragen.  
Das Material nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.  
Das Material nicht in das Erdreich gelangen lassen.

## 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Allgemeine Hinweise: Falls Beeinträchtigungen auftreten oder diesbezügliche Unsicherheit besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen und betroffene Person warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit, betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich ausspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Behandlung: symptomatische Behandlung

Zur Vermeidung von Dermatitis (Hautentzündung): Hautcreme verwenden.

Zum Schutz der Umwelt: Nicht in den Boden oder in die Erde gelangen lassen. Mit Wasser verdünnen, wenn verschüttet.

## 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.  
Produkt nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.

Produktreste sind entsprechend der gültigen Vorschriften einer Spezialabfallbehandlung zuzuführen. Europäischer Abfallkatalog Schlüsselnummer: 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Nur vollständige restentleerte Produktgebinde können wieder dem Recycling zugeführt werden.

Die Entsorgung größerer Produktreste sind in Übereinstimmung mit den offiziellen Vorschriften zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsadditiven.

#### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Trocken, kühl und geschützt vor Frost, Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und dem unberechtigten Zugriff Dritter in gut belüfteten Bereichen und in dicht verschlossenen Originalgebinden lagern.

Maximale Lagerungsstabilität beträgt 12 Monate.

#### **6. Sonstige Informationen**

/

## 7. Administrative Information zum Meta SPC 02

### 7.1. Identifikation des meta-SPC

Induline GW-310 Family -META2

### 7.2. Suffix zur Zulassungsnummer

187/17/L-M02-000

### 7.3. Produktart(en)

Produktart 8 - Holzschutzmittel

## 8. Zusammensetzung und Formulierung des meta-SPC

### 8.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des meta-SPC

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.629 -0.63 %

### 8.2. Art der Formulierung

AL: eine andere Flüssigkeit

## 9. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
<b>Einstufung</b>	
Gefahrenkategorie	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweis	EUH208-Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H412-Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Kennzeichnung</b>	
Gefahrenhinweis	EUH208-Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H412-Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis	P101-Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102-Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103-Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P273-Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501-Inhalt gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## 10. Zugelassene Anwendungen unter dem meta-SPC 02

### 10.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2 : Nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwendung

Produktart(en)	Produktart 8 - Holzschutzmittel
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Verwendung durch den allgemeinen und gewerblichen Verbraucher. Zum vorbeugenden Schutz von Holzbauteilen im Außenbereich (bewittert, nicht im Erdkontakt gem. GK 2 und 3 nach EN 335).
Zielorganismus	- Bläuepilze (blue stain fungi) - Hyphen
Anwendungsbereich	Anwendung auf Holzoberflächen zur Streichanwendung in situ/ im Außenbereich, bewittert, aber nicht im Erdkontakt entsprechend GK 2 und 3 gemäß EN 335



Anwendungsmethode	-Streichen Verwendung durch nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Anwender.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	197-216 ml/m <sup>2</sup> Streichen: 2 aufeinanderfolgende Anwendungen. Trocknungszeit: 4 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Raumlüftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchtigkeit können die Trocknungszeit verlängern.
Anwenderkategorie(n)	Nicht-berufsmäßiger und berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Dose / Fass, innen beschichtetes Weißblech: 0.75L, 2L, 5L

#### 10.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe 11.1.

#### 10.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Aqua HK-Lasur darf nicht auf Holzoberflächen in der Nähe von Oberflächengewässern eingesetzt werden. Weiterhin sollte der Boden bei der In-situ-Behandlung abgedeckt werden.

#### 10.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe 11.3

#### 10.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe 11.4.

#### 10.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe 11.5.

### 11. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

#### 11.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Die Anwendung im Streichverfahren kann "in situ" am eingebauten Holzbauteil erfolgen. Bei der Streichanwendung müssen Altanstriche sowie Rinde und Bast zunächst komplett entfernt werden. Der Gebindeinhalt ist grundsätzlich vor der Verarbeitung gut aufzurühren und mit einem weichen Lasurpinsel in Maserungsrichtung zu streichen. Zweiten Anstrich nach einer Trocknungszeit von ca. 2 - 3 Stunden verarbeiten.

Zulässige Holzfeuchte für maßhaltige Bauteile bei der Verarbeitung ist 13 % +/- 2 %, maximale zulässige Holzfeuchte für nicht-maßhaltige Bauteile 18 % +/- 2 %.

Die behandelten Oberflächen müssen frei von Fett, Schmutz, Erde und Staub sein. Das Produkt ist anwendungsfertig und muss unverdünnt angewandt werden. Verarbeitungstemperaturen 10 - 30 °C (in Bezug auf die Umgebungs- wie die Materialtemperatur). Nach Anwendung sind die Produktbehälter alsbald möglich wieder dicht zu verschließen.

Trocknungszeit ca. 4 Stunden bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchtigkeit (niedrigere Temperaturen oder höhere Luftfeuchtigkeit können die Trocknung verzögern). Verarbeitungsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bildung von Aerosolen vermeiden. Mit Vorsicht zu öffnen und zu verwenden.

### **11.2. Risikominderungsmaßnahmen**

Aqua HK-Lasur darf nicht auf Holzoberflächen in der Nähe von Oberflächengewässern eingesetzt werden. Weiterhin sollte der Boden bei der In-situ-Behandlung abgedeckt werden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verarbeiten. Bildung von Aerosolen vermeiden. Mit Vorsicht öffnen und Verarbeiten.

Die üblichen Vorsorgemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Bis zur Sättigung verschmutzte Kleidung unverzüglich ausziehen.

Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

Während der Verarbeitung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzcremes zum vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Hände vor den Pausen und nach Ende der Verarbeitung waschen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz tragen wenn ein Risiko der Bildung von Dämpfen und Aerosolen besteht.

Kurzzeitfilter A/P2.

Schutz der Hände durch undurchlässige Schutzhandschuhe und Hautschutzcreme.

Handschuhmaterial: Chloroprene Rubber (CR), Nitrile Rubber (NBR). Maximale Durchbruchzeit des Handschuhmaterials 240 min. nach EN 374. Zum Schutz der Augen ist eine geeignete Schutzbrille zu tragen. Arbeitsschutzkleidung tragen.

Das Material nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Das Material nicht in das Erdreich gelangen lassen.

### **11.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Allgemeine Hinweise: Falls Beeinträchtigungen auftreten oder diesbezügliche Unsicherheit besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen und betroffene Person warm halten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit, betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich ausspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Behandlung: symptomatische Behandlung

Zur Vermeidung von Dermatitis (Hautentzündung): Hautcreme verwenden.

Zum Schutz der Umwelt: Nicht in den Boden oder in die Erde gelangen lassen. Mit Wasser verdünnen, wenn verschüttet.

#### **11.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Produkt nicht in das Abwassersystem gelangen lassen.

Produktreste sind entsprechend der gültigen Vorschriften einer Spezialabfallbehandlung zuzuführen. Europäischer Abfallkatalog Schlüsselnummer: 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Nur vollständige restentleerte Produktgebilde können wieder dem Recycling zugeführt werden.

Die Entsorgung größerer Produktreste sind in Übereinstimmung mit den offiziellen Vorschriften zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsadditiven.

#### **11.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Trocken, kühl und geschützt vor Frost, Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und dem unberechtigten Zugriff Dritter in gut belüfteten Bereichen und in dicht verschlossenen Originalgebinden lagern.

Maximale Lagerungsstabilität beträgt 12 Monate.

#### **12. Sonstige Informationen**

/

**TEIL 3. – INFORMATIONSEBENE 3 – INDIVIDUELLE PRODUKTE PRO META SPC**

**13. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes**

<b>Handelsname(n)</b>	<b>Induline GW-310 Aqua HSL-35/m</b>				
<b>Zulassungsnummer</b>	<b>187/17/L-M01-001</b>				
<b>Trivialname</b>	<b>IUPAC Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>CAS Nummer</b>	<b>EINECS Nummer</b>	<b>Gehalt</b>
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.63 %

**14. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes**

<b>Handelsname(n)</b>	<b>Induline GW-310-farblos Aqua HSL-35/m-clear</b>				
<b>Zulassungsnummer</b>	<b>187/17/L-M01-002</b>				
<b>Trivialname</b>	<b>IUPAC Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>CAS Nummer</b>	<b>EINECS Nummer</b>	<b>Gehalt</b>
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.63 %

**15. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung eines individuellen Produktes**

<b>Handelsname(n)</b>	<b>Aqua HSL-35/m</b>				
<b>Zulassungsnummer</b>	<b>187/17/L-M02-001</b>				
<b>Trivialname</b>	<b>IUPAC Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>CAS Nummer</b>	<b>EINECS Nummer</b>	<b>Gehalt</b>
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0.63 %